

Verbindliche Anmeldung zum ergänzenden Angebot an der Wilhelmsschule ab dem Schuljahr 2021/22

Wilhelmsschule
Untertürkheim

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.
(AWO Stuttgart) Olgastr. 63, 70182 Stuttgart

Angaben zum Kind:			
Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:	Klasse:
Straße:		PLZ, Ort:	
Ihre Familie hat eine Familiencard:		Besitz ihr Kind eine Bonuscard:	
Familiencard Nummer: _____ (Bitte Kopie vorlegen)		Bonuscard Nummer: _____ (Bitte Kopie vorlegen)	

Kinder <u>unter</u> 18 Jahren <u>im Haushalt</u>	Betreuungsgebühr <u>ohne</u> Familiencard	Betreuungsgebühr <u>mit</u> Familiencard
1 Kind	<ul style="list-style-type: none"> ○ Frühbetreuung (7:00-8:00Uhr) 17,00 € (5 Std./Woche) ○ Spätbetreuung (Mo-Do 16:00-17:00Uhr und Fr 12:30-17:00Uhr) 28,00 € (8,5 Std./Woche) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Frühbetreuung (7:00-8:00Uhr) 15,00 € (5 Std./Woche) ○ Spätbetreuung (Mo-Do 16:00-17:00Uhr und Fr 12:30-17:00Uhr) 26,00 € (8,5 Std./Woche)
2 Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ○ Frühbetreuung (7:00-8:00Uhr) 13,00 € (5 Std./Woche) ○ Spätbetreuung (Mo-Do 16:00-17:00Uhr und Fr 12:30-17:00Uhr) 22,00 € (8,5 Std./Woche) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Frühbetreuung (7:00-8:00Uhr) 12,00 € (5 Std./Woche) ○ Spätbetreuung (Mo-Do 16:00-17:00Uhr und Fr 12:30-17:00Uhr) 20,00 € (8,5 Std./Woche)
3 Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ○ Frühbetreuung (7:00-8:00Uhr) 6,00 € (5 Std./Woche) ○ Spätbetreuung (Mo-Do 16:00-17:00Uhr und Fr 12:30-17:00Uhr) 11,00 € (8,5 Std./Woche) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Frühbetreuung (7:00-8:00Uhr) 6,00 € (5 Std./Woche) ○ Spätbetreuung (Mo-Do 16:00-17:00Uhr und Fr 12:30-17:00Uhr) 10,00 € (8,5 Std./Woche)
Bonuscard	0,00 €	0,00 €

An folgenden Tagen kommt mein Kind zur Spätbetreuung: Mo Di Mi Do und Fr → bis ____ Uhr.

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:

Mein Kind wird abgeholt:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:			
Mutter: Name, Vorname		Vater: Name, Vorname	
E-Mail:	Telefon (privat)	Telefon (gesch. oder Handy)	
Anschrift (Straße, Hausnummer)		Anschrift (PLZ, Ort)	

Mit der Abbuchung der Betreuungsgebühr bin ich einverstanden. Die Gebühren werden monatlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der Angaben und sind mit der Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Daten aller Beteiligten einverstanden.

Die beiliegenden Vertragsbedingungen erkenne/n ich/wir an.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vertragsbedingungen:

Leistungsbeschreibung

Ergänzende Betreuungsangebote an der Wilhelmsschule ab dem Schuljahr 2013/2014. Das ergänzende Angebot findet vormittags von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr statt sowie nachmittags von Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Monatliche Gebühr

Die Gebühr ist gestaffelt und berücksichtigt Ermäßigungen entsprechend der Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 18 Jahren. Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres von September bis Juli erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei. Darüber hinaus wird die Gebühr beim Vorlegen einer Bonuscard erlassen. In diesem Fall ist eine Kopie der Bonuscard des Kindes der Anmeldung beizulegen. Ermäßigungen können ab dem Monat berücksichtigt werden, in dem die Nachweise der AWO Stuttgart vorgelegt werden. Bei Preisänderungen durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt eine automatische Anpassung.

Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr wird zu Beginn eines Monats fällig und wird auch während der Fehl- und Ferienzeiten durchgehend erhoben (nicht im August). Für den Anmeldemonat September werden im Oktober zwei Monatsraten von Ihrem Konto abgebucht.

Zahlungsverzug

Kann die Gebühr vom angegebenen Konto nicht abgebucht werden, erhebt die AWO Stuttgart beim 1. Mal 10,- und beim 2. Mal 30,- € Mahn- und Bearbeitungsgebühren. Bei zweimonatiger Verzögerung der Entgeltzahlung kann die AWO Stuttgart den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Änderung der Gebührenhöhe

Treten während des Schuljahres Änderungen ein (z.B. Geburt eines weiteren Kindes), die sich auf die Höhe der Gebühren auswirken, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt. Eine rückwirkende Berechnung der Gebühren kann nicht vorgenommen werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in der Gruppe und endet, wenn das Kind die Gruppe verlässt. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind in der Gruppe erscheint und haben dies, wenn notwendig durch geeignete Kontrolle sicher zu stellen.

Abmeldung bzw. Kündigung durch Erziehungsberechtigte

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende des 4. Schuljahres (§ 26 Schulgesetz). Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Kündigung durch die AWO Stuttgart

Die AWO Stuttgart kann den Vertrag aus besonders wichtigen Gründen ab Bekanntwerden des Grundes mit sofortiger Wirkung kündigen.

Datenschutz

Die AWO Stuttgart verpflichtet sich, den Schutz von Sozialdaten gemäß den Bestimmungen des § 35 SGB I, §§ 67 bis 85 a SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VII zu gewährleisten.